AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

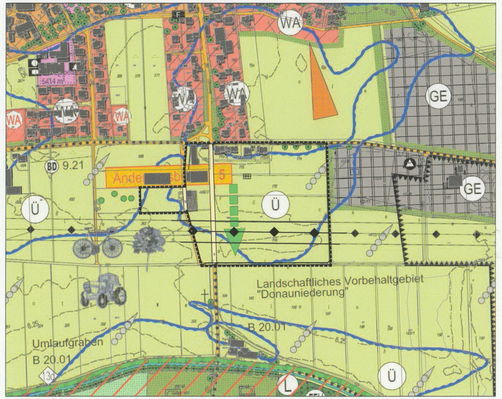

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

M=1:5.000

0 50 100 200 NORD

NEUE DARSTELLUNG GEM. 10. ÄNDERUNG

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

Genehmigt mit S v. 23. 05. 2025
Az.: 30-6100-FNP
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Neuburg, 23. 05. 2025
Aschenbrenner
Sabrina Aschenbrenner
Oberverwaltungsrätin

LANDRATSAMT NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

M=1:5.000

0 50 100 200 NORD

LEGENDE

- Geltungsbereich der 10. Änderung
- WA — Sondergebiet (§ 10 BauNVO)
- MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Elektronische Freileitung mit Schutzzone 110 kV / 20 kV
- Grünflächen zur Ortsrandeingrünung
- Grünflächen mit Zweckbestimmung Kleingartenanlage
- Fläche für die Landwirtschaft
- Überschwemmungsgebiet (nicht mehr vorhanden)
- BD — Umgrenzung von Bodendenkmälern im Zusammenhang mit Änderungsbereichen
- anzustrebende linienhafte Verbindungen für die Weiterentwicklung und Ergänzung von Elementen des Biotopverbundes z.B. Hecken, Feldgehölze, Alleen, Grasfluren

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung 30.03.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.10.2021 hat in der Zeit vom 03.11.2021 bis 06.12.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.10.2021 hat in der Zeit vom 03.11.2021 bis 06.12.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.2024 bis 03.04.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.2024 bis 03.04.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2025 bis 09.03.2025 beteiligt.
7. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2025 bis 09.03.2025 öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Bergheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.03.2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2025 festgestellt.

   Bergheim, den 22.04.2025
   Tobias Gensberger, 1. Bürgermeister (Siegel)
9. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 23.05.2025 AZ 30-6100-FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.
10. Ausgefertigt
    Bergheim, den 13.06.2025
    Tobias Gensberger, 1. Bürgermeister (Siegel)
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.06.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlagen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

    Bergheim, den 26.06.2025
    Tobias Gensberger, 1. Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE BERGHEIM
LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1:25.000

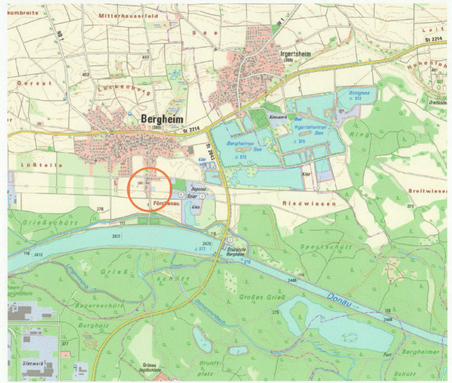

ENTWURFSVERFASSER:
Wipfler PLAN
Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ub@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 22.01.2024
geändert, den 23.02.2024
geändert, den 22.04.2024
geändert, den 24.03.2025

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKTIN
AK
152 706

Proj. Nr.: 3033.022

Wipfler PLAN